Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	16
Steuernummer:	1628812509
Sicherheitsnummer:	51246500



Finanzamt Dithmarschen | Postfach 1480 | 25734 Heide

HolzLand Jacobsen GmbH & Co. KG Industriestraße 19 25709 Marne

dentifikations-	(with a constant and
nummer:) a
Aktenzeichen:	16 / 288 / 12509 4/ 226

Bearbeiter: ———
Zimmer: ———

Kontakt: über www.elster.de Telefon: 0481 42155- 680 Telefax: 0481 42155- 690

17.07.2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	HolzLand Jacobsen GmbH & Co. KG, Industriestraße 19, 25709 Marne	14
Rechtsform	Personengesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 12.08.2023 bis zum 11.08.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässiokeit

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Berliner Str. 19, 25746 Heide | Telefon 0481/42155-0 | Fax 0481/42155-690 | poststelle@fa-dithmarschen.landsh.de | Bankverbindung:

IBAN: DE70 2000 0000 0020 2015 02 BIC: MARKDEF1200 Gläubiger-ID: DE88FIN00000001392 |Sprechzeiten Mo, Di, Do, Fr 8–12 Uhr, Do 14–17 Uhr, Mi geschlossen |

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente